

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Kaufmann, Martin Reichardt, Norbert Kleinwächter, Barbara Benkstein, Matthias Moosdorf, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, Thomas Dietz, Jörn König, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Einer Ideologisierung der Hochschulbildung konsequent entgegenzutreten – Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder neu ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Mitte der 1980er Jahre schreitet die Politisierung der Hochschulen immer rascher voran. Ein Ausgangspunkt dieser Entwicklung war das Dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1985, mit dem den Hochschulen auferlegt wurde, künftig auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken. Den Hochschulen wurde damit ein gesellschaftspolitischer Auftrag erteilt, der außerhalb ihres angestammten Arbeitsbereiches liegt. Die hier einsetzende Politisierung der Hochschulen mit gesellschaftspolitischen Aufträgen hat in den letzten Jahren rasant an Fahrt aufgenommen. Im Zuge der von der Bundesregierung betriebenen gesellschaftspolitischen Transformation sind die Universitäten zum Aktionsfeld der Diversitätspolitik geworden, die zunehmend in den Rang einer „Staatsdoktrin“ (Stefan Luft)¹ erhoben wird.

Der Politikwissenschaftler Stefan Luft hat darauf verwiesen, dass Diversitätspolitik „eine Form von Identitätspolitik“ sei.² Identitätspolitik ist ein Instrument von sich diskriminiert wahnenden gesellschaftlichen Gruppen – wie z. B. Frauen, Angehörige der LGBTQ-Bewegung oder Angehörige der People of Color (PoC) –, mit dem sie ihre Interessen im Namen sozialer Gerechtigkeit durchzusetzen versuchen. Die Universitäten sind nicht zufällig Resonanzboden daraus resultierender „woker“ Ideologien geworden, deren Aktivisten lautstark gegen angebliche rassistische, sexistische oder soziale Diskriminierung protestieren. Die Hochschulen sind die Orte, an denen sich die „woke“ Ideologie entwickeln konnte, zunächst in den USA, dann in Europa.

„Woke“ Ideologen unterscheiden Menschen in zwei Gruppen, nämlich in eine Opfer- und in eine Tätergruppe. Weiße gelten als Vertreter der Tätergruppe, denen die Privilegien zu entziehen sind. Als besonders folgenreich erweist sich die Durchsetzung von Sprachregelungen und die Tabuisierung von gesellschaftlichen Spannungsfeldern. Wer es wagt, diese Sprachregelungen oder Tabus zu durchbrechen, muss im öffentli-

¹ www.nzz.ch/meinung/identitaetspolitik-mit-anti-rassismus-laesst-sich-vieles-begrunden-ld.1700699; letzter Zugriff: 13.06.2024.

² Ebd.

chen, aber zunehmend auch im universitären Raum damit rechnen, als rassistisch, rechtsradikal, islamophob oder transphob etikettiert und ausgegrenzt zu werden.

Die „woken“ Ideologen geben vor, im Namen von „Gerechtigkeit, Humanität und Weltoffenheit zu agieren“ und sich dem „Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus verpflichtet zu fühlen“, konstatierte die Ethnologin und emeritierte Hochschullehrerin Susanne Schröter.³ Tatsächlich aber gehe es um die Durchsetzung einer „totalitären Ideologie“, die weder „gerecht noch human“ sei. Das schüchtere viele Wissenschaftler ein, führe zu einer „Kultur des Schweigens“ und zu einer „signifikanten Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit“. Es gehe hier aber nicht nur um die „Einschränkung der Freiheitsrechte“, sondern „letztlich um einen Angriff auf die Wissenschaft selbst“, da „woke Akteure“ die „vollständige Eliminierung von Themen und Positionen“ anstrebten, die „ihrer eigenen Weltauffassung widerstreben“.⁴

Diesen Akteuren ist es gelungen, „ein dichtes Netzwerk aus universitären Lehrstühlen, außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Antidiskriminierungs- und Beschwerdestellen sowie aktivistischen Nichtregierungsorganisationen und Kulturinitiativen“ zu bilden, „die den Kampf für das vermeintlich Gute zum einträglichen Geschäftsmodell ausgebaut“ haben.⁵ Es liegt in der Logik dieses Geschäftsmodells, der „Mehrheitsgesellschaft“ zu unterstellen, dass sie „rassistisch“, „islamfeindlich“ oder „queerfeindlich“ ist und bleiben wird.

Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, insbesondere mit Blick auf die Geistes- und Sozialwissenschaften, wo es den „woken“ Ideologen gelungen ist, eine „kulturelle Hegemonie“⁶ zu erringen. Die ideologische Durchdringung ganzer Wissenschaftszweige unter dem Tarnbegriff „Diversität“ – hinter dem nichts anderes steht als der Versuch, „woke“ Ideologie durchzusetzen – läuft dem Ziel der Exzellenzstrategie, die Spitzenforschung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Universitäten nachhaltig zu stärken, entgegen.

Aus diesen Gründen bedarf es nach Jahrzehnten der Ideologisierung der deutschen Universitäten durch gesellschaftspolitische Aufträge einer entschlossenen Entideologisierung. Exzellenz muss wieder Vorrang vor gesellschaftspolitischen Zielen wie der Förderung von Diversität oder einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis bekommen, soll das Ziel einer Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Universitäten erreicht werden. Das bedeutet auch, dass die mit der „woken Ideologie“ verbundenen Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit samt ihrer Ausgrenzung missliebiger Wissenschaftler künftig konsequent bekämpft werden. Die Universitäten müssen wieder zu geschützten Diskursräumen werden, in denen nur das begründete Argument zählt und nicht die Haltung, Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer Gruppe.

Es gibt mit Blick auf die Exzellenzstrategie allerdings noch weitere Fehlentwicklungen, denen es entgegenzutreten gilt: Ähnlich wie die Exzellenzinitiative hat sich auch die Exzellenzstrategie seit ihrem Beschluss durch Bund und Länder 2016 zu einem „Wettbewerb im Antrageschreiben“ entwickelt. Der Wettbewerb im Forschen wird dabei zunehmend vernachlässigt. Im Januar 2016 hatte die Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative ihren Endbericht vorgelegt, in dem sie für das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative empfahl, dass die Universitäten nach dem Prinzip „past merit“ auf der Basis ihrer bisherigen Leistungen ausgezeichnet werden sollten statt auf der Basis aufwendiger Anträge.⁷ Der Leiter der Expertenkom-

³ Schröter, Susanne (2024): Der neue Kulturkampf: Wie eine woke Linke Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft bedroht, Freiburg i. Br., S. 13.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd., S. 165.

⁶ www.tichyseinblick.de/interviews/susanne-schroeter-neuer-kulturkampf/; letzter Zugriff: 13.06.2024.

⁷ www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/endbericht_internationale_expe-kommission_exzellenzinitiative.pdf?__blob=publicationFile&v=1; letzter Zugriff: 30. September 2022, S. 40 [nicht mehr im Netz]

mission Prof. Dr. Dieter Imboden kritisierte, dass die Politik das Past-Merit-Prinzip nicht aufgenommen habe, obwohl es in der privaten Förderung von Wissenschaftlern bereits mit großem Erfolg angewandt wird. Er befand, die herrschende Politik gebe „ihre Lenkungsmöglichkeiten nicht gerne aus der Hand“.⁸

Der Katalog der Förderkriterien der Exzellenzstrategie ist wissenschaftsfremd, „da er sich vorrangig an äußerlichen Erfolgsindikatoren orientiert“, wie bereits eine 2016 gestartete Petition von Wissenschaftlern hervorhob.⁹ Statt tatsächlicher Lehr- oder Forschungsleistung wird vor allem die Selbstdarstellung prämiert. Die kontinuierlich wachsenden Interventionen politischer Provenienz erhöhen den Konformitätsdruck auf die Wissenschaftler, der die Autonomie des wissenschaftlichen Systems untergräbt. Diese Entwicklung hat systemimmanente Gründe, auf die namhafte Kritiker seit längerem hinweisen.

Es sind aber nicht nur die marketinggerechte Selbstdarstellung und deren restriktive Folgen zu nennen, sondern auch die mittlerweile unübersehbare Zweck-Mittel-Verdrehung. Den Intentionen nach sollen Universitäten eine Förderung für Forschung oder Entwicklungsvorhaben beantragen, wenn sie hierfür zusätzliche Gelder benötigen. In den Zeiten der Exzellenzinitiative wählten die Universitäten ihre Forschungsvorhaben aber danach aus, ob sie eine gute Chance auf Förderung haben. Die Forschungsthemen und -programme der Universitäten werden aufgrund dieser Ausrichtung zunehmend zu „strategischen Entscheidungen“.¹⁰ Das wird unter anderem daran deutlich, dass Forschungsvorhaben, die von der Exzellenzinitiative abgelehnt wurden, danach häufig schlicht fallengelassen wurden.

Im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die für die Umsetzung der I. Förderlinie zuständig ist, führte das Sozialforschungsinstitut infas zur Evaluation des Begutachtungsverfahrens der Exzellenzstrategie eine Online-Befragung unter den Gutachtern durch, die 2017/2018 während der Antragsphase die Einrichtungsanträge auf Förderung als Exzellenzcluster begutachtet hatten.¹¹ Die im November 2018 veröffentlichten Ergebnisse zeigten zwar, dass 63 Prozent der Gutachter das Verfahren für sehr geeignet und 32 Prozent es immerhin für geeignet hielten, um die besten Projekte zu identifizieren.¹² Die Aussagekraft dieser Ergebnisse darf jedoch bezweifelt werden, da es wenig wahrscheinlich ist, dass Gutachter ein Verfahren für unsinnig erklären, an welchem sie selbst beteiligt sind und in das sie bereits viel Zeit investiert haben.¹³

Die Evaluation der geförderten zehn Exzellenzuniversitäten und des Exzellenzverbundes durch den für die II. Förderlinie zuständigen Wissenschaftsrat beginnt voraussichtlich im August 2025.¹⁴ Doch bereits jetzt ist anzunehmen, dass sich der beschriebene Trend im Zuge der Exzellenzstrategie noch weiter verschärft haben dürfte, da die Zahl der bewilligten Exzellenzcluster nun die einzige Voraussetzung für die Antragsberechtigung, also für die II. Förderlinie, darstellt. Um in der Hierarchie möglichst weit nach oben zu gelangen und damit zu den „exzellenten“ Universitäten zu gehören, beantragen Universitäten die Förderung von Forschungsprogrammen und planen Entwicklungskonzepte, die besonders gute Aussichten haben, gefördert zu werden. Es geht den

⁸ www.tagesspiegel.de/wissen/abenteuerlicher-aufwand-unproduktive-arbeit-4652530.html; letzter Zugriff: 13.06.2024.

⁹ www.openpetition.de/petition/online/fuer-gute-forschung-und-lehre-argumente-gegen-die-exzellenzinitiative; letzter Zugriff: 13.06.2024.

¹⁰ <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/265/449#content>; letzter Zugriff: 13.06.2024, S. 227.

¹¹ www.dfg.de/foerderung/programme/exzellenzstrategie/; letzter Zugriff: 13.06.2024.

¹² www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/studien/bericht_infas_exstra_gutachterbefragung_de.pdf; letzter Zugriff: 13.06.2024, S. 3.

¹³ www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/wie-universitaeten-um-den-exzellenzstatus-kaempfen-16146107.html; letzter Zugriff: 13.06.2024.

¹⁴ www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Wettbewerbliche_Begutachtungen/Exzellenzstrategie/exzellenzstrategie.html; letzter Zugriff: 13.06.2024.

Universitäten aufgrund der förderungsspezifischen Vorgaben also nicht darum, inwieweit diese Projekte für die wissenschaftliche Gemeinschaft einen Erkenntnisfortschritt bedeuten. Auch Forschungsvorhaben abseits des „Mainstreams“ werden dadurch unattraktiver, da sie weniger Chancen auf eine Förderung haben. Nicht zuletzt leidet auch die Grundlagenforschung aufgrund des systemimmanenten Zwanges zur Spezialisierung. Der daraus resultierende Konformitätsdruck zeigt sich in verschiedener Hinsicht. Wissenschaftler sehen sich zunehmend durch „ideologische Vorgaben“ eingeschränkt.¹⁵ Sie müssen sich Deutungshoheiten beugen, um förderfähig zu bleiben.

Auf Drängen der Bundesregierung und der Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 57 statt der ursprünglich vorgesehenen 45 bis maximal 50 Exzellenzcluster als förderwürdig erachtet. Neben den 46 Anträgen, die vom wissenschaftlichen Exzellenzgremium als förderfähig eingestuft wurden, werden nun auch elf von zwölf eingeschränkt förderfähigen Anträgen gefördert. Durch die Erhöhung der Zahl geförderter Universitäten reduziert sich jedoch die Höhe der Fördergelder für die einzelnen Projekte. Die Wissenschaftler müssen dasselbe Forschungsvorhaben, das sie beantragt hatten, nun mit einer etwa 25 % geringeren Fördersumme realisieren. Für die ohnehin schon streng kalkulierten Forschungsetats sei, so war in Medienberichten nachzulesen, die Kürzung „kaum zu verkraften“.¹⁶ Der damalige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Prof. Dr. Peter-André Alt stellte dazu fest, dass eine quantitative Vermehrung der geförderten Exzellenzcluster zu vermeiden sei, um eine angemessene Finanzierung zu ermöglichen.¹⁷

Dass dieser politische Eingriff ohne größeren Widerstand seitens der betroffenen Universitäten hingenommen wird, spiegelt auch das Ausmaß des Konformitätsdrucks wider. Wenn produktive Kritik an Fehlentwicklungen aber nicht mehr geäußert wird, weil die Furcht besteht, im Wettbewerb um den Exzellenzstatus Nachteile zu erleiden, ist der Punkt gekommen, eine grundsätzliche Neukonzeptionierung der Exzellenzstrategie anzustoßen.

Die Notwendigkeit dieser Neukonzeptionierung zeigt sich auch in der Tatsache, dass trotz der ausgebauten Exzellenzstrategie keine deutsche Universität in den einschlägigen internationalen Rankings zur Weltspitze zählt. Stattdessen rangieren deutsche Universitäten unter ferner liefen.

So hatte der Philosoph Otfried Höffe 2019 darauf verwiesen, dass „allen Exzellenzinitiativen zum Trotz“ die besten deutschen Hochschulen in den internationalen Rankings „abgeschlagen“ rangierten. Was sei, so Höffe, „von einer Exzellenzinitiative zu halten, die glaubt, dass das gegenüber den USA weit kleinere Land Deutschland aus Gründen eines föderalen Gießkannenprinzips ein halbes Hundert Hochschulen für topfähig erklären kann?“. „Das, was zum wahren Top gehört“, so Höffe, „quer durch fast alle Fakultäten und Fachbereiche zur Weltspitze zu zählen, trifft auf keine zu“.¹⁸ Dass Höffes Worte nichts an Aktualität eingebüßt haben, zeigt sich nicht zuletzt mit Blick auf die „Times Higher Education World University Rankings“, in denen die bestbewertete deutsche Universität auch 2022 unverändert nur auf Platz 32 rangiert und es nur drei deutsche Universitäten überhaupt in die Top 50 schaffen.¹⁹

¹⁵ <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/265/449#content>; letzter Zugriff: 13.06.2024, S. 227.

¹⁶ www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/wie-universitaeten-um-den-exzellenzstatus-kaempfen-16146107.html; letzter Zugriff: 13.06.2024; Schmoll, Heike [Kürzel „oll“]: Gekürzt, FAZ, 18. Oktober 2018, S. 9.

¹⁷ www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/01-Bilder/01-03-Personen/01-03-01-HRK/2020-2-Jetzt_zuegig_planen_ExStra.pdf; letzter Zugriff: 13.06.2024, S. 1.

¹⁸ www.fr.de/kultur/universitaeten-china-ueberholt-deutschland-11625132.html; letzter Zugriff: 13.06.2024.

¹⁹ www.timeshighereducation.com/w%C3%B2rld-university-rankings/2022#!/page/0/length/-1/sort_by/rank/sort_order/asc/cols/stats; letzter Zugriff: 13.06.2024.

Dieser Befund ist aus Sicht der Antragsteller ursächlich auf die Leitideen der Exzellenzstrategie zurückzuführen und gibt Anlass, hier umgehend korrigierend einzugreifen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die im Feststellungsteil dargelegte politische Einflussnahme im Sinne der Durchsetzung gesellschaftspolitischer Anliegen wie der Förderung von Diversität oder die Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in allen Entscheidungsschritten der Exzellenzstrategie zu reduzieren, indem das Expertengremium der Exzellenzkommission zukünftig allein und ohne die Wissenschaftsminister des Bundes und der Länder über zu fördernde Exzellenzcluster und Universitäten entscheidet;
- mit dem Expertengremium der Exzellenzkommission in ein Gespräch darüber einzutreten, dass Diversität oder der Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses künftig keine Relevanz bei Förderentscheidungen mehr zuerkannt wird;
- die II. Förderlinie der Exzellenzstrategie so umzuformen, dass sie als Exzellenzbonus fungiert, der ausschließlich anhand erbrachter Forschungs- und Lehrleistungen und nicht mehr anhand der Anträge vergeben wird;
- bei der II. Förderlinie nicht nur absolute, sondern auch relative Leistungen (vergangene Leistungsverbesserungen) zu berücksichtigen;
- den Exzellenzbonus künftig nach einem festen Schlüssel (z. B. Forschungspreise, exzellente Nachwuchswissenschaftler etc.) zu verteilen. Da es das erklärte Ziel der Exzellenzstrategie ist, Deutschland als Wissenschaftsstandort zu stärken und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, bieten sich besonders Kriterien an, die auch in internationalen Hochschulrankings wie dem „Times Higher Education“ Anwendung finden. Diese Kriterien sind nach fünf Bereichen differenziert: Lehre, Forschung, Zitationen, internationale Ausrichtung sowie Drittmittel durch die Wirtschaft. Die prozentuale Gewichtung dieser Kriterien könnte sich gemäß „Times Higher Education“ wie folgt gliedern:
 - Lehre 30 % (darunter fällt mit 15 % die [internationale] Reputation der Lehre [gemessen durch eine Umfrage] sowie die Betreuungsrelation der Studenten, das Verhältnis von Promotions- zu Bachelorabschlüssen, das Verhältnis von Promotionen zu akademischem Personal sowie das Verhältnis des Einkommens der Institutionen zu akademischem Personal);
 - Forschung 30 % (Reputation der Forschung [gemessen durch eine Umfrage]) 18 %, Volumen des Forschungsumfangs im Verhältnis zum akademischen Personal, Forschungsproduktivität (gemessen z. B. an der Zahl der Publikationen, Patente sowie Start-ups));
 - Zitationen 30 % (durchschnittliche Zahl an weltweiten Zitationen, die eine Publikation erzielt);
 - Internationale Ausrichtung 7,5 % (Anteil an internationalen Studenten, Anteil internationaler Mitarbeiter, internationale Zusammenarbeit [bei Publikationen]);
 - Drittmittel durch die Wirtschaft 2,5 % (gemessen an den Forschungs-Drittmitteln durch die Wirtschaft [pro akademischen Mitarbeiter])²⁰;

²⁰ www.timeshighereducation.com/w%C3%B4rld-university-rankings/world-university-rankings-2022-methodology; letzter Zugriff: 13.06.2024.

- den Wissenschaftsrat zu beauftragen, Kriterien zu formulieren, anhand derer die (absoluten und relativen) erbrachten Forschungs- und Lehrleistungen bewertet werden können. Diese Kriterien sollen sich an Standards orientieren, die international Bestand haben;
- die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Stipendiums zur kritischen Aufarbeitung der Social-Justice-Ideologie und der mit ihr zusammenhängenden „worken“ Ideologien zu schaffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Berlin, den 14. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

